

**Eröffnungsvortrag „Warum arbeiten wir? Eine Spurensuche aus christlich-ethischer Perspektive“ anlässlich des DGUV-Fachgesprächs  
„Arbeitsschutzmanagement - Mit System sicher zum Erfolg“ am 18. März  
2019 im Katholisch-Sozialen Institut, Siegburg**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute als Vertreter des Katholisch-Sozialen Instituts auf der Veranstaltung „Arbeitsschutzmanagement - Mit System sicher zum Erfolg“ etwas über unser Haus und unsere Arbeit erzählen zu können. Daher möchte ich ganz herzlich der DGUV und Herrn Dr. Kohn für die Einladung danken.

Mein Name ist André Schröder. Ich bin pädagogischer Mitarbeiter im Katholisch-Sozialen Institut und in dieser Funktion für die Programmbereiche Ethik, interkulturelle und interreligiöse Angebote zuständig.

Zwar ist das hier für mich gewissermaßen ein Heimspiel, so muss ich doch gestehen, diese Rolle und der Kontext sind für mich eher ungewöhnlich. Als Teil des pädagogischen Teams bin ich im Normalfall normalerweise hinter den Kulissen aktiv und kümmere mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen um die Organisation und Planung von Veranstaltungen.

Im Vorgespräch zu dieser Tagung haben wir für diesen Beitrag zwei Schwerpunkte vereinbart: Zum einen darf ich Ihnen ein wenig über das Katholisch-Soziale Institut, seine überaus interessante Geschichte und warum wir hier Bildungsarbeit betreiben, berichten. Zum anderen soll es um das Thema Arbeit aus einer christlich-ethischen Perspektive gehen.

Zunächst aber zum KSI:

## **TEIL I: Was ist das Katholisch-Soziale Institut?**

Das Katholisch-Soziale Institut wurde bereits vor über siebenzig Jahren von, Kardinal Josef Frings im Jahr 1947 gegründet. Kardinal Frings kennen vermutlich einige von Ihnen, zumindest wenn Sie aus der Region kommen. Schließlich hat sein Name in dem Wort „fringsen“ als legitimerter Mundraub für akuten Eigenbedarf einen festen Platz in der deutschen Sprache gefunden. In seiner legendären Silvesterpredigt 1946 hat Kardinal Frings nachhaltigen Eindruck hinterlassen mit der Aussage:

*Wir leben in Zeiten, da in der Not auch der Einzelne das wird nehmen dürfen, was er zur Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit notwendig hat, wenn er es auf andere Weise, durch seine Arbeit oder durch Bitten, nicht erlangen kann.“*

*Josef Kardinal Frings, „Klüttenpredigt“, St. Engelbert in Köln-Riehl, Silvester 1946*

Die Rheinländer haben das als Legitimation, ja, geradezu als Aufforderung zum Kohlendiebstahl verstanden. Das hat ihm große Sympathien im kriegsbelasteten Deutschland eingebracht. Nicht nur deswegen, sondern weil Kardinal Frings immer wieder in Verhandlungen mit der britischen Besatzungsmacht getreten ist. In einer Zeit, in der es nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur keine staatliche deutsche Verhandlungsautorität gab.

Warum spielte gerade Kardinal Frings hier eine so wichtige Rolle? Dazu muss man sich bewusst machen, dass die Kirchenprovinz Köln neben dem Erzbistum Köln, die Bistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster, und das Bistum Trier umfasst. Sie erstreckt sich damit nicht nur über weite Teile Nordrhein-Westfalens, sondern reicht östlich bis nach Hessen, in südlicher Ausrichtung über Rheinland-Pfalz bis ins Saarland und nördlich bis ins Oldenburger Land, also mit anderen Worten: bis an die Nordsee. Das erst 1956 begründete Ruhrbistum Essen gehörte damals noch unmittelbar zum Erzbistum Köln. Es handelt sich also um ein riesiges Territorium damals unter der Leitung von Kardinal Frings als dessen Metropolit – das wirtschaftliche Herzstück Deutschlands, ja sogar Europas!

Frings erlebte den Zweiten Weltkrieg sehr unmittelbar mit. Der Presse wurde vom Nationalsozialistischen Regime verboten, über seine Bischofsweihe im Jahr 1942 zu berichten. Die Judenverfolgung kommentierte er als „himmelschreiendes Unrecht“. Zwar stand der Kölner Kardinal unter ständiger Beobachtung durch die Gestapo, hatte jedoch aufgrund seiner Beliebtheit in der Bevölkerung keine Repressalien zu befürchten.

Ebendieser Josef Frings erlebte, nachdem sich die deutsche Gesellschaft im Krieg von ihrer wohl schrecklichsten Seite gezeigt hatte und zurecht dafür einen hohen Preis zahlen musste, wie der Druck der Besatzungsmächte die Bevölkerung erneut an den Rand ihrer Tragfähigkeit brachte.

In seiner zentralen Rolle als oberster Hirte dieser so wichtigen Region, war Frings getrieben von der Vorstellung, einen Neuanfang für seine Herde möglich zu machen. Diesen Neuanfang sah er gefährdet, weil die Besatzungsmächte sich stark der wirtschaftlichen Erzeugnisse Deutschlands bedienten und somit einen Wiederaufbau erschwerten.

Frings, dem es in wirtschaftlichen Dingen an der nötigen Fachkenntnis mangelte, rief immer wieder Fachkreise aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern zusammen. Gemeinsam wurde darüber beraten, wie ein wirtschaftlicher Wiederaufbau des Landes gelingen kann.

Was hat das alles nun mit dem KSI zu tun?

In dieser Zeit ständiger Beratungen über den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes entsteht eine weitere Idee: Die Kirche soll darüber hinaus einen Beitrag am sozialen Wiederaufbau leisten. Das im Krieg geschehene Unrecht dürfe sich nicht ein weiteres Mal ereignen. So geschah es, dass auf evangelischer Seite 1945 in Bad Boll und auf katholischer Seite 1947 damals noch in Königswinter die ersten kirchlichen Einrichtungen für politische Erwachsenenbildung gegründet wurden. Damit wollte man ein Zeichen setzen und durch

christlich-soziale Bildung Menschen davor schützen, anfällig für politische Ideologien zu werden.

Seitdem hat sich viel getan. Das Katholisch-Soziale Institut ist zunächst von Königswinter nach Bad Honnef und inzwischen nach Siegburg auf diesen wunderschönen Berg gewandert. Einst eine einfache Stätte für Arbeitnehmerbildung mit zwei Köchinnen und einem einfachen Speisesaal und einigen Übernachtungszimmern, selbstverständlich mit Bad auf dem Flur – in späteren Jahren immerhin mit dem Luxus einer hauseigenen Kegelbahn! - ist das KSI heute eine hochmoderne Akademie für Erwachsenenbildung mit einem attraktiven Tagungshotel, Multimedia Lab, Fitnessraum und einem ausgezeichneten Service. Über das KSI auf dem Michaelsberg erzähle ich dann gerne mehr im Rahmen der Hausführung.

Was bleibt also vom eigentlichen Gründungsanlass? Diesen habe ich ja nun ausführlich kontextualisiert. Das KSI ist damals gegründet worden, ich zitiere: „Als Stätte der Arbeitnehmerbildung auf Grundlage der Katholischen Soziallehre“ und das gilt weiterhin. Wir sind eine Einrichtung für Erwachsenenbildung und der weit überwiegende Teil davon sind Personen im berufstätigen Alter. Wir machen darüber hinaus aber auch zahlreiche Angebote für Schülerinnen und Schüler, Studierende und so genannte Best Ager. Unsere Arbeit gliedert sich in fünf Bereiche:

- Theologie, Spiritualität, Interreligiöser Dialog
- Ethik und Gesellschaft
- Medien und Kommunikation
- Beruf und Schule
- sowie Kunst und Kultur

Durch alle diese Bereiche ziehen sich bis heute die Querschnittsthemen Gesellschaftspolitik und Sozialethik.

Vielleicht noch ein paar Kennzahlen zum Schluss, weil wir danach gerne gefragt werden:

- Hier arbeiten rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich sage bewusst „rund“ 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da wir gerade im Tagungsbereich viele Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende haben.
- Das Haus hat 120 Zimmer, von denen aufgrund von Umbau aber aktuell nur rund 100 in Nutzung sind.
- Wir beherbergen im Jahr in etwa 25.000 Übernachtungsgäste. Ca. ein Drittel davon sind so genannte Eigenveranstaltungen, also Veranstaltung die von uns geplant und durchgeführt werden. Der Rest sind externe Veranstaltungen, so wie diese Tagung.
- In der Programmarbeit sind wir ein verhältnismäßig kleines pädagogisches Team von 6 Personen + Direktion. Von diesen 6 Personen sind 2 Vollzeitkräfte.

Das zunächst einmal als Hintergrund zur Geschichte des KSI. Ich komme nun zum zweiten Teil meines Beitrags, den Sie auch auf dem Programm der Veranstaltung finden können, der aber natürlich unmittelbar an das bisher Gesagte anknüpft:

## **TEIL II: Warum arbeiten wir? – Eine Spurensuche aus christlich-ethischer Perspektive**

Dabei muss ich eine kleine Vorbemerkung machen: Ich beschränke mich im Folgenden auf klassische Erwerbsarbeit. Selbstverständlich wäre es wichtig und angemessen, Care-Arbeit, Familienmanagement, ehrenamtliche Tätigkeit und andere nicht entlohnte Tätigkeiten mit in den Blick zu nehmen. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich auf die Spezifika dieser Tätigkeiten aus Zeitgründen hier nicht gesondert eingehe. Viele der hier benannten Aspekte lassen sich aber durchaus analog übertragen.

Nun aber zurück zur eigentlichen Fragestellung: Warum arbeiten wir?

Bei einer ersten Begegnung fragen wir häufig, um unser Gegenüber besser kennenzulernen:

„Und... was sind Sie von Beruf?“

Unsere Berufstätigkeit sagt offensichtlich viel über uns aus. Das kommt nicht von ungefähr. Schließlich liefert sie Hinweise auf unsere gesellschaftliche Stellung, unseren Bildungshintergrund, unser soziokulturelles Umfeld und oftmals auch auf unsere Interessen.

Arbeit ist – so könnte man annehmen – eine wesensbestimmende Eigenschaft. Gilt demzufolge das Prinzip: „Nenne mir deinen Beruf und ich sag' dir, wer du bist?“ Benötigen wir Arbeit zur Identitätsbildung?

Ich hatte gerade vor wenigen Tagen Arbeitsminister Laumann auf dem Podium, der mit Blick auf die Folgen der Digitalisierung und die Forderung nach dem so genannten bedingungslosen Grundeinkommen betonte, er werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst viele Menschen in Arbeit bleiben, weil er Arbeit als wesentliches Element der Persönlichkeit ansieht. Aber was ist dann mit denen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen oder bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind? Fehlt denen dann ein Teil ihrer Persönlichkeit?

Einerseits können wir folgendes feststellen:

Deutschland ist eine „Arbeitsgesellschaft“. Soziale Anerkennung ist oftmals unmittelbar an Erwerbsarbeit geknüpft. Erwerbstätigkeit sichert uns den Lebensunterhalt. Sie schafft soziale Kontakte, strukturiert den Tag und vermittelt uns das Gefühl, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Andererseits muss man einschränkend sagen: Nicht jeder Mensch übt seinen Traumberuf aus oder kann seiner Bestimmung folgen. Auch wenn er seine Arbeit gerne verrichtet, wird nicht jeder Fließbandarbeiter argumentieren, sein Lebenssinn ist das Zusammenbauen von Autos. Ein beträchtlicher Teil der nicht oder nicht mehr am Berufsleben Teilnehmenden wird das eigene Leben trotzdem als ganz und gar sinnerfüllt bezeichnen, obwohl sie keiner Arbeit nachgehen. Vielen dient die Erwerbstätigkeit vor allem dazu, Selbstverwirklichung im Privaten zu ermöglichen.

Wir stellen also fest: Arbeit ist nicht zwingend erforderlich für ein sinnerfülltes Leben, aber sie leistet häufig einen wichtigen Beitrag dazu.

Theologisch betrachtet, gilt Arbeit als die Fortführung des göttlichen Schöpfungswerkes. Papst Johannes Paul II. schreibt in seiner Enzyklika *Laborem exercens* über die menschliche Arbeit:

*Der Mensch soll Gott nachahmen sowohl in der Arbeit als auch in der Ruhe, da Gott selbst ihm sein eigenes schöpferisches Tun in der Form der Arbeit und der Ruhe vor Augen führen wollte.*

*Laborem exercens 25,3 (1981)*

In diesem „ersten ‚Evangelium der Arbeit‘“ (LE 25,3) ist die Würde menschlicher Arbeit sowie des menschlichen Ruhens grundgelegt. In seiner Gottebenbildlichkeit ist der Mensch zum göttlichen Erbe berufen und hat aktiven Anteil an der Schöpfung. Arbeit gehört zum Menschen. So wie er die Welt vorfindet, entspricht sie nicht seinen Bedürfnissen. Er gestaltet sie um und produziert aus ihr Güter für sich und für andere.

Im Folgenden möchte ich dem Thema Arbeit anhand von fünf christlich-ethischen Dimensionen auf den Grund gehen:

- 1) Personalität
- 2) Solidarität
- 3) Subsidiarität
- 4) Gesellschaftliche Teilhabe
- 5) Gerechte Arbeitsbedingungen am Beispiel Lohngerechtigkeit

### **1) Personalität: Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital**

Der Wert der Arbeit entspricht nicht allein dem der durch sie produzierten Güter. Essentiell für ein sozialetisch tragfähiges Verständnis von Arbeit ist die Anerkennung des Menschen als Subjekt der Arbeit. Der Mensch dient nicht als Mittel zum Zweck. Kapital und Arbeit sind keine unabhängigen und gleichrangigen Produktionsfaktoren.

Der Mensch ist mit Bewusstsein und Freiheit ausgestattet. Arbeit ist unmittelbarer Ausdruck der menschlichen Person, die sich durch ihr arbeitendes Handeln selbst verwirklicht und dadurch „mehr Mensch“ (LE 9,3) wird. Der Mensch trägt Verantwortung für sein Handeln. Sein Handeln soll erhalten und schützen und nicht zerstörerisch sein. Zugleich ist er selbst aus sich heraus schutzwürdig und hat Anspruch auf Selbstbestimmung und Freiheit.

### **2) Solidarität: Der arbeitende Mensch in der Verantwortung für seine Mitmenschen**

Zur Erreichung sozialer Gerechtigkeit bedarf es der Solidarität der Arbeitenden mit ihren Mitmenschen, um Arbeitslosigkeit und Ausbeutung zu verhindern und die Würde der Person zu wahren. Durch die Vereinigung in Organisationen und Vereinen haben arbeitende

Menschen die Möglichkeit, sich miteinander auszutauschen und sich für ihre Rechte und die ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und derjenigen einzusetzen, die nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nur durch aktiven Einsatz für Arbeitnehmerrechte kann auch eine Verhandlungsparität zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite entstehen.

Eine kleine Randnotiz: Darum schulen wir als KSI bereits seit rund 40 Jahren jährlich tausende Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter im Einsatz für angemessene Arbeitsbedingungen.

Gleiches gilt für die Solidarität der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit den Arbeitenden.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben Rechte ebenso wie Ansprüche auf Ermöglichung einer angemessenen materiellen, kulturellen und spirituellen Lebensgestaltung zu achten und zu fördern. Dadurch wird zum einen die Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck gebracht und zum anderen der Mensch als Person gewürdigt.

### **3) Subsidiarität: Zum Handeln befähigen**

Das Prinzip der Subsidiarität betont den Befähigungsgedanken. Beschäftigte eines Unternehmens sind Teil des Unternehmensbetriebs. Ihr Wohl ist eng mit dem Wohl der Einrichtung verbunden. Sie haben ein Anrecht auf Mitgestaltung und Mitverantwortung.

Nur durch das Einbeziehen von Beschäftigten in Entscheidungsprozesse und durch Befähigung untergeordneter Strukturen können diese auch ihren je eigenen Beitrag leisten und sich überdies für gerechte Verhältnisse einsetzen. Gleichsam haben sie ein Anrecht auf Schutz vor Überforderung. Die Übertragung von Verantwortung an untergeordnete Strukturen hat immer auch deren Tragfähigkeit zu berücksichtigen. Das ist eine Gradwanderung, die in sehr vielen Unternehmen in die eine oder andere Richtung nicht gelingt.

Die Soziologin Stefanie Graefe hat das mal sehr interessant erörtert in der Zeitschrift „Ethik und Gesellschaft“ unter dem Titel „Subjektivierung, Erschöpfung, Autonomie: eine Analyseskizze“ (Ethik und Gesellschaft 2/2015) und dort die Begriffe Subjektivierung und Autonomie unter den Vorzeichen von Überforderung betrachtet. In diesem Zusammenhang wandeln sich diese in der Ethik eigentlich positiv konnotierten Begriffe – ich habe den Subjektbegriff eben selbst noch in diesem Zusammenhang verwendet – zu Faktoren, die die Situation noch verschlimmern, weil die Betroffenen sich in Ihrer Überforderung gleichzeitig noch mit der Verantwortung allein gelassen fühlen. Das wiederum steigere das Risiko für Langzeitausfälle deutlich. Also, die Tragfähigkeit spielt hier eine ganz entscheidende Rolle.

### **4) Gesellschaftliche Teilhabe**

Arbeit ist mehr als wirtschaftliche Unabhängigkeit. Sie ermöglicht vor allem soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerne wird im klassischen Konzept des Wohlfahrtsstaates davon ausgegangen, dass eine solche Teilhabe durch die Bereitstellung finanzieller Mittel gewährleistet wird. Fallen diese durch den Verlust

der Erwerbstätigkeit weg, springt der Staat durch Transferleistungen ein. Die Realität zeichnet ein anderes Bild. Ich zitiere hierzu einmal den Soziologen Heinz Bude:

*Es ist zwar ärgerlich, daß die Einkommen der großen Geldvermögensbesitzer verglichen mit denen der erwerbstätigen Masse in den letzten Jahren gewaltig gestiegen sind, das wäre aber hinnehmbar, wenn nicht gleichzeitig bestimmte Gruppen den Anschluß an den Mainstream unserer Gesellschaft verlieren würden. Sie laufen mit, aber sie haben keine Adresse in der kollektiven Selbstauffassung unseres Gemeinwesens.*

*Bude, Heinz: Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, München 2008, S. 9.*

Was folgt daraus?

Arbeit bedeutet **Partizipation**.

- Sie ist Kooperation:

Wenn wir arbeiten, arbeiten wir in der Regel dann, wenn andere arbeiten und dort, wo andere arbeiten. Unsere Arbeit betrifft andere. Wir leisten Vorarbeit oder verarbeiten weiter. Wir sind in der Ausübung unserer Arbeit auf andere angewiesen und diese auf uns.

- Sie ist Kommunikation:

Wir tauschen Informationen und Erfahrungen aus, schließen Freundschaften.

- Sie ist Reflexion:

Wir erhalten Feedback, erfahren Anerkennung, setzen uns mit unserem Handeln und dem Handeln anderer auseinander. Wir loben und üben Kritik.

## 5) Gerechte Arbeitsbedingung am Beispiel der Lohngerechtigkeit

Aufgrund einer weiterhin starken Verbreitung atypischer bzw. prekärer Beschäftigung in Deutschland, erhält die Forderung nach Lohngerechtigkeit gegenwärtig neue politische Brisanz. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns ist Reaktion auf die sich intensivierende Forderung nach gerechteren Lohnverhältnissen.

Erstmalig wurde dieses Thema in der Neuzeit Ende des 19. Jahrhunderts intensiv diskutiert. Der Übergang zur Hochindustrialisierung stellte eine Zäsur in der Arbeitswelt dar und die soziale Frage wurde maßgeblich zur Arbeiterfrage.

Durch die aufkommende Industriegesellschaft entstanden neue Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse. In dieser Zeit war das Thema gerechte Entlohnung ungekannt virulent und so wundert es nicht, dass ihr zentrale Bedeutung im ersten päpstlichen Sozialwort zukommt. Dort heißt es:

*[S]o bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft.*

*Leo XIII., Rerum Novarum 34,3 (1891)*

Auch darüber hinaus prägte die Frage der Lohngerechtigkeit sowohl kirchlich-lehramtliche Texte, als auch beispielsweise die UN-Menschenrechtskonvention in sehr ähnlicher Weise.

Eng verbunden mit dem Arbeitsalltag ist für einen großen Teil der Gesellschaft heute das Problem der Erwerbsunsicherheit. Dies betrifft sowohl die Dauerhaftigkeit einer Erwerbstätigkeit als auch das Einkommen selbst. Befristete Verträge und Zeit- bzw. Leiharbeit erschweren die Lebensplanung aufgrund von finanziellen Unsicherheiten erheblich. Niedriglohnbeschäftigung sichert den eigenen Lebensunterhalt nicht, geschweige denn den einer ganzen Familie. 2017 waren ca. 27 % der rd. 4,36 Mio. erwerbsfähigen ALG-II Empfänger so genannte „Ergänzer“, also gleichzeitig erwerbstätig jedoch auf Transferleistungen des Staates angewiesen. Ein politischer Paradigmenwechsel wird daher vielfach gefordert.

## **Ausblick**

Arbeit ist für einen Großteil der Bevölkerung ein zentraler Bestandteil der Lebensgestaltung. Wissenschaftliche Meinungen über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt gehen momentan weit auseinander. Die Prognose, die Digitalisierung werde einen massiven Rückgang von Arbeitsplätzen zur Folge haben, wird jedoch zunehmend von der Annahme abgelöst, dass schlicht neue Arbeitsfelder erschlossen werden. Um es mit den Worten des Ökonomen David Autor vom MIT zu sagen: „Wenn man jemanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts gefragt hätte: ‚Aktuell sind 40% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. In 100 Jahren werden das nur noch 2% sein. Was nehmen Sie an, was mit den verbliebenen 38% passiert ist?‘ Dann wird derjenige vermutlich nicht sagen: ‚Na klar. Die arbeiten dann als Suchmaschinenoptimierer, im Bereich Gesundheit und Wellness, Softwareprogrammierung, mobile Endgeräte etc.‘ Das heißt: ein großer Teil dessen, was wir heute tun, existierte zu dieser Zeit noch gar nicht.“

Eine solche Entwicklung erleben wir eigentlich fortwährend seit Beginn der Industrialisierung. Mit der Einführung industrieller Webstühle im frühen 19. Jahrhundert sah sich die Bevölkerung zunehmend von den technischen Neuerungen bedroht und es kam zu den legendären Weberaufständen der Frühindustrialisierung. Die Einführung des Traktors sollte uns wesentliche, sehr mühselige Arbeiten in der Landwirtschaft abnehmen. Die Einführung von Robotik in der industriellen Fertigung sollte Arbeitsprozesse verbessern und eine höhere Arbeitsproduktivität erreichen. Die Liste lässt sich noch beliebig verlängern. Dennoch hat es in der jüngeren Geschichte aufgrund solcher Entwicklungen nicht die prognostizierten massiven Rückgänge an Erwerbstätigkeit gegeben.

Es ist also mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Arbeit auch in Zukunft eine wichtige Rolle in unserem Leben spielen wird. Ziel einer christlichen Ethik der Arbeit ist es, sich dafür einzusetzen, dass dieser Teil unseres Lebens für alle Betroffenen möglichst lebenswert gestaltet wird. Ein paar Orientierungspunkte habe ich ihnen in diesem Zusammenhang genannt.

Als KSI einen Beitrag zur Gewährleistung dessen zu leisten ist ein wichtiges Anliegen unserer Arbeit.

Vielen Dank!

### **Zum Autor:**

André Schröder hat Theologie, Geschichte, Betriebswirtschaftslehre und Christliche Sozialwissenschaften in Münster studiert. Er ist pädagogischer Referent für die Programmbereiche Ethik, interkulturelle und interreligiöse Fragen im Katholisch-Sozialen Institut Siegburg.